

Mögliche Pressefragen

1. Wen wird die Bundesregierung als (neuen) Sondergesandten für den

Baufortschritt Nord Stream 2: Alle Baugenehmigungen liegen vor. Wiederaufnahme der Tiefwasserverlegung seit Ende Januar. Der Bau von Nord Stream 2 ist inzwischen bis auf einen Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern und der DEU AWZ abgeschlossen. Erste Röhre ist komplett verlegt und wird zur Befüllung mit Gas vorbereitet. Für die zweite Röhre der Pipeline sind noch rd. 36 km zu verlegen. Die Verlegung wird voraussichtlich Ende August beendet sein. Die technische Fertigstellung der Pipeline ist für Ende Herbst geplant. Die Nutzung der US-Sanktionsgesetze in 2021 (19.01., 19.02., 19.05.) gegen die Pipeline hatte bisher keinen direkten Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten.

Die Nord Stream 2 AG hat am 11.6. einen Antrag auf die vorsorgliche **Zertifizierung** als unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß §§ 4b, 10 ff EnWG bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Da die Muttergesellschaft Gazprom in Russland sitzt, und damit in einem Nicht-EU-Land, muss das BMWi innerhalb von drei Monaten prüfen, ob die Erteilung der Zertifizierung "die Sicherheit der Elektrizitäts- oder Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union nicht gefährdet".

Die transatlantischen Beziehungen sind durch das Thema Nord Stream 2 stark belastet. Mittlerweile **dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen Nord Stream 2** zur Vornahme konkreter Listungen. Am 19.05. wurde der letzte Bericht vorgelegt. Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig.

Die neue Regierung unter Präsident Biden hatte hierzu Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Anfang Juni befand sich eine DEU Delegation geleitet von BK-Amt AL2 (u.a. BK AL4, AA StSin L und BMWi) in Washington zu Gesprächen u.a. mit dem Nationalen Sicherheitsberater Jake Sullivan und DoS-Vertretern. Dabei wurde über mögliche Auswirkungen der Nord Stream 2 auf UKR und die Energiesicherheit von MOE gesprochen. Seitdem wurde an einer gemeinsamen Erklärung gearbeitet. Die während des Besuches der Bundeskanzlerin in Washington finalisiert wurde und jetzt vorliegt und die voraussichtlich am 21. oder 22.07.2021 an die Bundestagsausschüsse (BT-AA, BT-EU, BT-Wi) übermittelt und damit öffentlich wird.

Die „**Gemeinsame Erklärung zur Unterstützung für die Ukraine, die europäische Energiesicherheit und unsere gemeinsamen Klimaziele**“ bekräftigt einerseits das bisherige Engagement der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik für die Ukraine und die Staaten Mittel- und Osteuropas, zählt aber auch zusätzliche Schritte auf, die wir auch mit Blick auf Nord Stream 2 zu gehen bereit sind. Für die Ukraine setzen wir uns dafür ein, ihre Rolle als **Gastransitland** für die nächsten Jahre abzusichern. Sollte diese Rolle nach Auslaufen des bestehenden Vertrages von der Russischen Föderation infrage gestellt werden, wird dies nicht ohne Konsequenzen bleiben können.

Wir stärken die Rolle der Ukraine als Energieproduzent mit einem neuen „**Grünen Fonds für die Ukraine**“ zur Förderung erneuerbarer Energiequellen, auch mit dem Ziel die Abhängigkeit der Ukraine von der Gasdurchleitung aus Russland zu verringern.

Mit Blick auf die Partner in Mittel- und Osteuropa wird die Bereitschaft erklärt, über die **Dreimeeresinitiative**, bei der die Bundesrepublik bislang Beobachterstatus hat, klimafreundliche Projekte zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Erklärung ist die **bilaterale Klima- und Energiekooperation mit den Vereinigten Staaten**, die durch eine formelle Partnerschaft auf föderaler Ebene weiter gestärkt werden soll.

Mit der „Gemeinsamen Erklärung“ unterstreichen die Bundesregierung und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihren Willen, das transatlantische Verhältnis weiter zu auszubauen und zu verbessern.

Mögliche Pressefragen

1. Wen wird die Bundesregierung als (neuen) Sondergesandten für den Gastransit einsetzen? Wird es wieder Graf Waldersee?

- Anknüpfend an das bereits starke Engagement der Bundesregierung für das Zustandekommen des Gastransit-Vertrages von 2019 – der noch bis Ende 2024 gilt! – ist auch zur Unterstützung der Verhandlungen für eine Verlängerung die Ernennung eines Sondergesandten vorgesehen.
- Zur konkreten Personalie kann ich in diesem Stadium noch keine Aussage machen, möchte aber bei dieser Gelegenheit Graf Waldersee nochmal für seinen erfolgreichen Einsatz danken.
- Darauf möchten wir aufbauen, und die Bundeskanzlerin sowie die Bundesregierung insgesamt haben sich deutlich zur Rolle der Ukraine als Gastransitland auch nach Inbetriebnahme von Nord Stream 2 bekannt.

2. Nachfrage zu den Details der Verlängerung des UKR-RUS Gastransitvertrages? Verhältnis zum Green Deal?

- Über Details einer Verlängerung, die grundsätzlich im aktuellen Vertrag angelegt ist, möchte ich hier nicht spekulieren. Dies wird Gegenstand von vertraulichen Verhandlungen sein. Wir streben aber eine weiter substantielle Rolle der UKR als bewährtes Gastransitland an.
- Gleichzeitig haben wir aber auch die gerade von DEU und EU nochmals verschärften Klimaziele mit einer entsprechenden Energiewende im Auge, die dann langfristig auch Auswirkungen auf die Nachfrage haben wird.
- Übergangsweise erwarten wir aber sogar eine erhöhte Nachfrage, auch wegen zurückgehender europäischer Produktion, Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht nur in DEU, weshalb wir ja aus Gründen der Energiesicherheit und Diversifikation der Bezugsrouten auch immer die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 befürwortet haben.

3. Welche Möglichkeiten DEU Gegenmaßnahmen bzw. von EU-Sanktionen sind bei RUS Fehlverhalten konkret vorgesehen?

- Dies werden wir dann gemeinsam mit unseren europäischen Partnern prüfen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]